

## **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die **Gemeinde Trausnitz** erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### **§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen/berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4), 8 ehrenamtlichen Mitgliedern.

### **§ 2 Ausschüsse**

entfällt

### **§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25€ für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

**§ 4  
Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

**§ 5  
Weitere Bürgermeister**

Der zweite und dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

**§ 6  
Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder**

entfällt

**§ 7  
Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.Mai 2014 außer Kraft.

Traushitz, 18. Mai 2020

  
Schwandner  
1. Bürgermeister

